

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die d j o - Deutsche Jugend in Europa, vertreten durch die Heimleitung, betreibt die djo.Bildungsstätte. Himmighausen, um Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit zu geben, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen durchzuführen. Einzelpersonen, Erwachsenengruppen oder Familien können unter bestimmten Bedingungen ebenso Aufnahme finden.

Diese Einzelpersonen, Erwachsenengruppen oder Familien müssen entweder / oder

- ☺ Mitglied im Verband der djo – Deutsche Jugend in Europa sein
- ☺ eine Bildungs- oder Freizeitmaßnahme durchführen
- ☺ einem Verband, einer Institution oder einem Verein angehören, der nach dem KJHG anerkannt ist.

### **Belegung:**

Die Belegung des Hauses und die Zuweisung der Räume erfolgt durch die Heimleitung, die auch das Hausrecht ausübt. Ein Anspruch auf bestimmte Schlafräume besteht nicht. Während der Belegung gehört das tägliche Aufräumen und Fegen, das Ordnen der Betten, die Entsorgung des Etagenmülls und die Mithilfe beim Tischdecken, Abräumen und Geschirrspülen zu den Aufgaben der Gruppe. Die sanitären Einrichtungen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Die Räume müssen am Abreisetag bis zum Frühstück geräumt sein und besenrein übergeben werden.

Das Gepäck kann bis zur Abreise in einem zugewiesenen Raum abgestellt werden.

### **Jugendschutzbestimmung:**

In den Schlafräumen ist der Genuss von Alkohol untersagt. Wir sind ein Nichtraucherhaus, daher ist das Rauchen im Haus und auf dem Außengelände nicht gestattet.

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Heimleitung möglich. Der Gruppenleiter hat auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu achten.

### **Mahlzeiten:**

Die Einnahme der Mahlzeiten richtet sich nach dem gebuchten Umfang und erfolgt zu festgesetzten Zeiten. Während der Belegung müssen An- und Abmeldungen zu den Mahlzeiten einen Tag vorher bis 9:00 Uhr erfolgen.

### **Preise:**

Es gelten Vollverpflegungspreise. Für nicht volle Tagessätze werden die jeweiligen Einzelpreise berechnet. Die Preise bitten wir der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Unsere Preise sind Vorauszahlungs-Preise, d.h. die Bezahlung der Rechnung hat vor der Belegung zu erfolgen. Sollten Sie jedoch Kreditzahlung wünschen, so berechnen wir dafür einen Aufpreis von 3% der Rechnungssumme. Das Zahlungsziel beträgt dann 10 Tage. Sollten Sie nicht innerhalb dieser Zeit Ihre Rechnung beglichen haben, so verwirken Sie für die nächsten Aufenthalte Ihre Kreditoption. Für darüber hinausgehende Zahlungseingänge werden zusätzlich bankübliche Zinsen berechnet. Für Mitglieder des Verbandes ist bargeldlose Zahlung innerhalb 10 Tagen ohne Aufpreis möglich.

Der von der Stadt Nieheim erhobene Kurbeitrag wird entsprechend der Bestimmungen mit Einreichung der Teilnehmerangaben fällig.

### **Stornierung:**

Änderungen nach Abschluss des Belegungsvertrags, die sich spätestens 8 Wochen vor Antritt der Reise ergeben, sind in jedem Falle schriftlich mitzuteilen. Diese werden schriftlich vom Heimleiter bestätigt und werden nur damit gültig. Im Falle einer Änderung bei den Teilnehmerzahlen innerhalb einer 8-Wochen-Frist behalten wir uns vor, dem Vertragspartner die ausfallenden Kosten in Höhe von 60% in Rechnung zu stellen.

Bei Ausfall der gesamten Belegung bei einer Stornofrist von weniger als 16 Wochen werden 60 % der vereinbarten Geldleistungen fällig.

Innerhalb der 8-Wochen-Frist abgesagte und nicht in Anspruch genommene Programmbestandteile von Fremdanbietern werden in Rechnung gestellt.

Sollten innerhalb der Belegung einzelne Teilnehmer der Gruppe früher ab- oder später oder gar nicht anreisen, so müssen diese trotzdem den vollen vereinbarten Preis laut Belegungsvertrag zahlen.

### **Sonstiges:**

Verpackungen für nicht vom Haus bezogene Lebensmittel und Getränke sind selbst zu entsorgen.

### **Haftung:**

Die Gruppenleiter/Lehrer sind für die Aufsichtspflicht, die Einhaltung der Ordnung und der Nachtruhe durch die Mitglieder ihrer Gruppe verantwortlich. Im Falle eines groben Verstoßes gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen kann die betreffende Person oder die gesamte Gruppe innerhalb einer angemessenen Frist des Hauses verwiesen werden.

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden, Inventar oder Brandmeldeanlage verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Dies gilt auch für die Auslösung eines Fehlalarms. Die entstehenden Kosten (z.Zt. € 450,00 pro Einsatz) sind bar oder per Lastschrift sofort zu bezahlen.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen oder Fahrzeugen wird nicht übernommen. Gerichtsstand für beide Teile ist Düsseldorf.

Für Fremdleistungen übernimmt die djo.Bildungsstätte.Himmighausen keine Haftung und kann nicht in Regress genommen werden.